

# Verkündungsblatt

## der Technischen Universität Ilmenau

---

Nr. 233

Ilmenau, den 12. Juli 2022

---

Seite

**Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung    2**  
**für den**  
**Studiengang Research in Computer and Systems Engineering**  
**mit dem Abschluss "Master of Science"**

## **TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU**

### **Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Research in Computer and Systems Engineering mit dem Abschluss "Master of Science"**

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Research in Computer and Systems Engineering mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 225 / 2022.

Die Fakultät für Informatik und Automatisierung hat die Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Research in Computer and Systems Engineering mit dem Abschluss „Master of Science“ am 15. Juni 2022 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 12. Juli 2022 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 12. Juli 2022 genehmigt.

#### **§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Research in Computer and Systems Engineering mit dem Abschluss „Master of Science“ in der Neufassung veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 225 / 2022, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Besondere Zugangsvoraussetzungen wird im Abschnitt 3 der dritte Anstrich gestrichen.
2. In der Anlage Besondere Zugangsvoraussetzungen wird der Abschnitt 6 wie folgt neu gefasst:

Erreicht der Bewerber entsprechend der Bewertungen nach Ziffer 3 bis 5 eine Gesamtpunktzahl von 70 und mehr Punkten, ist die Eignungsüberprüfung mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen vorliegend“ zu bewerten. Werden weniger als 70 Punkte erreicht ist die Eignungsüberprüfung mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen nicht vorliegend“ zu bewerten (§ 4 Absatz 4 Satz 4, Absatz 6 Satz 1 MAZugO).

## § 2

### Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Research in Computer and Systems Engineering mit dem Abschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 12. Juli 2022

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai Uwe Sattler  
Präsident